

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859**

208 (25.8.1859)

# Beilage zu Nr. 208 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. August 1859.

## Deutschland.

**Korb, 23. Aug.** Durch das Hanfrägen steht unser schönes Hanauerland wirklich nicht im besten Geruch. Wir sind übrigens schon daran gewöhnt und freuen uns, daß der Hauf dieses Jahr so gut geräthen und von den Großhändlern wieder sehr gesucht werden wird. — In Duerbach hat sich ein sonst sehr braver, 76 Jahre alter, wegen vielerlei chronischen Körperleiden aber seit einiger Zeit gemüthsfranker, ziemlich wohlhabender Baueremann an der Ofenstange erhängt. Dies ist zwar an sich nichts Seltenes, aber Das ist dabei bemerkenswerth, daß der herbeigerufene Chirurg anordnete, die Leiche hängen zu lassen, bis das Gericht komme; was denn auch geschah.

In Kehl ist ein 60 Jahre alter Hausknecht sammt dem Pferd, welches er in ein Altwasser nächst dem Rheine zur Schwemme ritt, ertrunken. Obgleich augenblickliche Hilfe aller Art da war, war doch bei dem braven ehrlichen Diener seines Herrn keine Rettung mehr möglich.

Einige Schlägereien, wobei auch einige Rippenbrüche vorkamen, abgerechnet, sieht Alles in bestem Frieden bei uns, und die im letzten Kriege vorhandene Aufregung gegen Frankreich hat sich so ziemlich wieder gelegt. Die Franzosen kommen wieder häufig herüber und die Deutschen hinüber; noch kurze Zeit, und es ist wieder Alles im alten Geleise.

**Offenburg, 22. Aug. (Dt. St.)** Von Ihren Großh. Hoheiten den H. Markgrafen Wilhelm und Maximilian wurde die namhafte Gabe von 200 fl. für die Hagelbeschädigten im hiesigen Deramtsbezirk übermacht. — Gestern gab der hiesige Gesellenverein zur Feier seines Stiftungsfestes im Saale des Gasthauses zum Salmen eine zahlreich besuchte Abendunterhaltung, deren Ertrag zum Besten unserer Hagelbeschädigten bestimmt ist. Auch an den Gesellen des Bodensees schlugen warme Herzen für die verunglückten Ortenau: so wurde vom Gesellenverein Adolphzell auf Sonntag den 21. d. M. eine musikalische Produktion angeordnet, deren Einnahme ebenfalls unsern Hilfsbedürftigen gewidmet werden wird.

**Freiburg, 23. Aug.** Nächsten Sonntag, 28. d. M., findet in der hiesigen Tonhalle ein großes Konzert zum Besten der Ortenauer Hagelbeschädigten statt, wobei die Kapelle des k. k. österr. Regiments v. Benedek von Raßau sich hören lassen wird. Das Regimentskommando hat der Kapelle um so lieber die nötige Erlaubnis dazu erteilt, als in Freiburg sich eine außerordentliche Theilnahme zu Gunsten der österreichischen Verwundeten gezeigt hat. In der That hatte die Sammlung ein großartiges Resultat; es gingen bis jetzt ein 12,000 fl. an Geld und Leinwandstoffen im Werth von etwa 4000 fl.

**Freiburg, 23. Aug. (Frbg. Stg.)** Die feierliche Einweihung des von den Angehörigen des großh. Landamts Freiburg und der Amtsbezirke St. Blasien und Schönau zur Erinnerung an die Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen errichteten Thurmes auf dem Feldberg ist nunmehr auf Sonntag den 4. Sept. d. J. festgesetzt. Am Vorabend des Festes, Abends 8 Uhr, findet Beleuchtung des Thurmes durch bengalisches Feuer und Anzünden von Freudenfeuern auf den verschiedenen Höhenpunkten der drei Amtsbezirke statt. Sonntag den 4. Sept. Zusammenkunft der Festzüge um 10 Uhr Vormittags beim Thurm unter Völlersalven, Abhängen mehrerer geeigneten Lieder durch verschiedene Sängervereine. Sodann Feldmesse und Einweihung des Denkmals. Nach Beendigung der kirchlichen Feier eine angemessene kurze Feste, worauf die weltliche Taufe des Thurmes erfolgt unter Aufziehung der Fahne und Völlersalven. Sodann nochmaliges Abhängen eines Liedes. Hierauf bewegt sich der Festzug unter Musikbegleitung gegen den Seebug, wo eine kurze Rast stattfindet. Der Zug begibt sich alsdann wieder an den Thurm zurück, bei dem sich derselbe auflöst. Den Tag über wird durch Wirtshäuser im Freien für die Equipagen der Anwesenden gesorgt sein und zum Schluß Abends der Thurm nochmals beleuchtet werden.

**Münchberg, 20. Aug. (N. Kur.)** Heute vereinigte sich dahier eine Anzahl Mitglieder der vor einem Jahre zusammengetretenen junggermanischen Gesellschaft zur ersten Hauptversammlung der Allgemeinen Germanischen Gesellschaft, welche letztere Benennung sie für die Folge führen wird. Die Gesellschaft hatte bereits am 15. Oktober v. J. eine Zusammenkunft, wo auch eine eigene Vierteljahrsschrift: „Teut, Jahrbuch der junggermanischen Gesellschaft“, gegründet wurde. Die Gesellschaft wirkt nicht nur im eigentlichen Deutschland, sondern hat auch Verbindungen in germanischen Ländern außerhalb desselben angeknüpft, und es liegt der Verbindung die Idee einer geistigen Einigung aller germanischen Stämme zu Grunde. Ihr Wirken geschieht vorzugsweise auf literarischem Wege, durch Schriften, Zeitungen, größere Werke u., und sollen dieselben deutschen Geist verbreiten gegenüber den aus Westen drohenden Gefahren.

In der „großdeutschen Partei“ steht die Sache der junggermanischen Gesellschaft in so fern in Beziehung, als ihre Bestrebungen für ein Gesamtdeutschland den Machinationen der Gothaer Partei entschieden Gegensatz bilden.

**Oldenburg, 18. Aug. (N. S. Z.)** Die im vorigen Herbst vertagte evangelische Landesynode ist auf den 23. d. M. wieder einberufen. Es sind damals verschiedene Gegenstände unerledigt geblieben.

**Samburg, 21. Aug. (N. S. Z.)** Die Cholera hat in den letzten Tagen anscheinend wieder ziemlich stark zugenommen:

wenigstens sind mehrere stadtbekanntere Persönlichkeiten von ihr hinweggerafft worden. Zu ihren Opfern gehört auch Hr. Maufe, Chef der rühmlich bekannten Buchhändler-Firma Vertbes-Besser u. Maufe. Hr. Maufe war auch Mitglied des Kollegiums der Sechziger und hat als solches nicht wenig zu dem Zustandekommen der in voriger Woche vom Senat promulgirten neuen Verfassung beigetragen.

**Aus Holstein, 20. Aug. (Fr. P. Z.)** Die Cholera, welche in diesem Sommer den Norden Deutschlands abermals nicht verschont hat, trat auch in unserm Herzogthum vereinzelt auf, hat aber, Gott sei Dank, ihren gewöhnlichen gefährlichen Charakter bis jetzt nicht angenommen. Während Kiel und Altona noch nicht von ihr heimgesucht sind, haben Glückstadt, dessen Lage an den sogenannten Fleeten besonders ungünstig zu sein scheint, Krempe, und mehrere Dörfer der Umgegend einige Fälle zu beklagen, die indessen nicht alle mit dem Tode endigten. Neben der Cholera tritt auch das Nervenfieber auf. Beide Krankheiten schreibt man namentlich dem oft so raschen Wechsel der Witterung zu.

**Berlin, 22. Aug. (Fr. P. Z.)** Das Befinden des Königs behält fortwährend den bisherigen Charakter: der König nimmt größeren Antheil an seinen Umgebungen, und soll sich auch wirklich besser fühlen. Gestern Abend ist der Prinz-Regent nach Dänemark abgereist. Seine Abwesenheit wird vierzehn Tage bis höchstens drei Wochen dauern. Der Kultusminister v. Bethmann ist ebenfalls nach Dänemark, der österreichische Gesandte Hr. v. Koller nach Wien, und der russische Gesandte Baron v. Duderberg nach Kurland abgereist. Hr. v. Schleinig wird sich in den nächsten Tagen nach der Provinz Sachsen, und der englische Gesandte Lord Bloomfield morgen nach England begeben. Berlin wird somit jetzt seine „tote Saison“ haben. — Auf der in Harzburg tagenden Zollkonferenz haben mehrere Staaten, namentlich Württemberg, einen entschiedenen Widerstand gegen den Antrag erhoben, welchen Preußen wegen der Eisenzölle gestellt hat; andere Regierungen haben wiederum an die Annahme solche Bedingungen geknüpft, welche schwerlich gewährt werden können. — Die russische Regierung hat die Geneigtheit hier auszusprechen lassen, mit Preußen über die europäischen Fragen Hand in Hand zu gehen.

**Wien, 21. Aug. (Fr. J.)** Der Kommandant der „Novara“, Vinienschiffskapitän v. Böllerstorff, welcher von der im April 1857 begonnenen Erdumsegelungs-Reise nächster Tage nach Triest zurückkehrt, ist zum Contreadmiral ernannt worden. — Unter den Novizen des Innsbrucker Jesuitenkollegiums befindet sich gegenwärtig ein Fürst Waldeck, der nach dem Tode seiner Gattin sein Töchterchen

dem Kloster vom Herzen Jesu in Bregenz zur Erziehung übergab und in den Jesuitenorden eintrat.

**Wien, 21. Aug. (Fr. P. Z.)** Es ist begreiflich, daß man hier mit großer Spannung dem Fortgange der Züricher Konferenzen folgt, die der allgemeinen Ansicht nach ein befriedigendes Ergebnis gewiß schon gehabt hätten, wenn nicht der sardinische Bevollmächtigte durch seine Haltung jedem Abschluß hindernd in den Weg trat. Gutem Vernehmen nach ist deshalb Graf Arse von Seite des Kaisers der Franzosen mit der Mission betraut worden, in Turin dahin zu wirken, daß die Instruktionen des sardinischen Bevollmächtigten in einer der schnellen Erledigung des Friedenswerkes entsprechenden Weise abgeändert werden.

### Vermischte Nachrichten.

\* In London hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, um die Stadt mit einem Telegraphennetz zu versehen, das der Stadtpost Konkurrenz machen soll. Von den 12,000 Aktien à 5 Pfd. St., die zu diesem Zweck ausgegeben werden sollten, sind bereits 10,740 untergebracht, und auf jede derselben 1 Pfd. St. eingezahlt. An der Herstellung und Einrichtung der 11 Hauptbureau's wird eifrig gearbeitet, und man hofft, daß sie mit ihren 89 Zwischenstationen am 1. Januar eröffnet werden. Bis jetzt sind 6 engl. Meilen Leitungsdraht unter dem Straßenpflaster gelegt, und 3/4 über Dächer hinweggespannt. Die gesammte Leitung ist auf etwa 26 Meilen berechnet, die aber mit der Zeit bedeutend ausgedehnt werden sollen.

— General Chagnarier soll sich für seine Person ablehnend über die Pariser Amnestie äußern. Als man ihm zu seiner bevorstehenden Rückkehr nach Frankreich Glück wünschte, erwiderte er mit einem bitteren Lächeln: Was soll ich in Frankreich thun nach siebenjähriger Verbannung? On n'y voit plus maintenant que des fonctionnaires, des factionnaires, et des actionnaires! (Man sieht jetzt in Frankreich nur noch Beamte, Schildwachen, und Aktionäre.)

### Marktpreise.

† Karlsruhe, 19. Aug. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 17. Aug. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 6 1/2 Malter Haber zu 5 fl. 19 kr. Eingekauft wurde Nichts. Runkelmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 14 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. — kr.; Wehl in drei Sorten 11 fl. — kr.

In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt . . . 31,180 Pfd. Wehl. Eingeführt wurden vom 11. bis 17. Aug. . . 122,875 Pfd. Wehl. 154,055 Pfd. Wehl. Davon verkauft . . . 132,181 Pfd. Wehl. Blieben aufgestellt . . . 21,874 Pfd. Wehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktstätten des Großherzogthums vom 8. bis 13. August 1859 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktstätte.	Weizen.		Kernen.		Hoggen. (Korn.)		Gerste.		Spelz.		Haber.		Halbweizen.		Molzer.		Welsch-Forn.	
	Berthausches Quantum.	Durchschnittspreis per Metret.																
Bonnndorf . . . . .	—	—	82	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauschingen . . . . .	—	—	21	11	20	—	2	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen . . . . .	20	11	309	11	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilzingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilzingen . . . . .	—	—	393	11	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karldorf . . . . .	—	—	433	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neßthron . . . . .	—	—	329	11	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuhadt . . . . .	—	—	7	11	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hullendorf . . . . .	—	—	162	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kadolfzell . . . . .	—	—	171	11	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach . . . . .	—	—	361	10	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heberlingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen . . . . .	—	—	581	12	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen . . . . .	170	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engingen . . . . .	88	11	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettensheim . . . . .	106	11	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . . . .	493	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamborn . . . . .	—	—	20	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörsach . . . . .	—	—	93	11	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim . . . . .	26	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim . . . . .	47	11	40	111	12	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen . . . . .	290	11	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Walldorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Walldorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	10	12	45	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	3	11	48	67	12	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	11	11	16	32	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	—	—	—	581	12	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	4	12	45	64	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	7	12	36	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	47	12	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	177	12	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	53	12	15	15	12	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	280	11	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	4	11	—	20	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	—	—	—	134	12	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	133	12	31	48	12	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	52	13	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	9	9	—	52	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	—	—	—	103	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen . . . . .	—	—	—	133	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

a) Erbsen 2 Mtr. à 11 fl. 30 kr. — b) Delsamen 20 Mtr. à 14 fl. 55 kr. — c) Delsamen 14 Mtr. à 15 fl. 54 kr. — d) Delsamen 236 Mtr. à 15 fl. 31 kr. — e) Neuer Kernen 47 Mtr. à 11 fl. 24 kr. — f) Neuer Weizen 51 Mtr. à 11 fl. — g) Neuer Haber 88 Mtr. à 4 fl. 52 kr. Karlsruhe, den 17. August 1859.

Groß. Centralstelle für die Landwirtschaft.



**U.833. Heibelberg. Orgelbau-Arbeit.**

Die Herstellung einer neuen Orgel von 18 Registern in die neue Kirche zu Waldangeloch soll im Commissionswege in Afford gegeben werden. Angebote werden bis zum 5. September bei der unterzeichneten Baubehörde angenommen, woselbst auch Zeichnungen, Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.  
Heibelberg, den 17. August 1859.  
Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion.  
W a a g.



**U.934. Weierbach bei Offenburg. Weinversteigerung.**

Am Dienstag den 30. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden circa 150 Dm im Bad zu Weierbach lagernde weiße Zeller 1858er Weine in Partien von 5 Dm öffentlich versteigert.  
Zusammenkunft im Badhaus zu Weierbach.  
Offenburg, den 22. August 1859.



**U.930. Mödringen. Schafweide-Versteigerung.**

Die hiesige große Schafweide pro 1860 wird im Ganzen oder in Abtheilungen am  
Dienstag den 30. d. M.,  
Vormittags 9 Uhr,  
öffentlich versteigert und Liebhaber hiezu eingeladen.  
Mödringen, den 19. August 1859.  
Bürgermeisteramt.  
R i s c h l e r.



**U.826. Nr. 1607. Mannheim. Schafweide-Verpachtung.**

Die unterzeichnete Stelle wird  
1) Mittwoch den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr, dahier auf ihrem Bureau die Wintereschafweide  
a) auf den in ca. 54 Morgen bestehenden Bienen der sog. Bonadiesinsel, hiesiger Gemarkung;  
b) auf den in ca. 483 Morgen bestehenden ärarischen Bienen auf der Friesenheimer Durchschmittinsel in der Gemarkung Dppau vom 1. November d. J. bis zum 1. April f. J.  
2) Donnerstag den 1. f. M., Nachmittags 3 Uhr, zu Sandorf  
a) die Wintereschafweide auf dem in ca. 136 Morgen bestehenden ärarischen Dorfweide daselbst vom 1. November d. J. bis zum 1. April f. J.;  
b) die Sommereschafweide auf den Dorstrodengplätzen von ca. 48 Morgen vom 1. April bis Michaeli f. J.  
in öffentlicher Versteigerung verpachten.  
Mannheim, den 16. August 1859.  
Großh. Domänenverwaltung.  
S t e i n w a r t.



**U.851. Käferthal. Wintereschafweide.**

Die hiesige Wintereschafweide, die mit ca. 400 Stück Schafen betrieben werden kann, wird  
Donnerstag den 1. September d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Versteigerung verpachtet.  
Käferthal, den 17. August 1859.  
H e r r m a n n.

U.421. Langen. (Ediktalladung.) Das Vermögen des Konrad Weingärtner von Messenhausen ist überschuldet und werden deshalb dessen bekannte wie unbekannt Gläubiger zur Anzeige und Begründung ihrer Ansprüche an jenes im Termin  
Dienstag den 20. September,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor unterzeichneter Gerichtsbehörde unter dem Rechtsnachhelfe hiermit aufgefordert, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beigetreten angesehen werden würden.  
Zugleich wird dem Eingang benannten Konrad Weingärtner, welcher schon seit Jahren in der Schweiz leben soll, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, andurch aufgegeben, im vorbestimmten Termin zur Abwendung des gegen ihn eingeleiteten Schuldenverfahrens seine Zahlungsfähigkeit zu konstatiren, widrigenfalls lediglich nach den Anträgen des für ihn bestellten Kurators und resp. den Beschlüssen seiner Gläubiger zum Zweck deren Befriedigung über sein hierorts belegenes Vermögen weiter rechtlich verfahren werden würde.  
Langen, den 2. August 1859.  
Großherzogliches badisches Landgericht Langen.  
W i t t h,  
Landrichter.

U.894. Nr. 2695. Schopfheim. (Ediktalladung.) Engelwirth Viktor Käppl, aus Adelhausen gebürtig, aber in Wien bürgerlich, hat ideell von seinem Vater, Landwirth Joseph Käppl von Adelhausen, und seiner Mutter Agathe, eine geborne Martin, theils von seinen 6 Geschwistern, wie er behauptet durch Erbrecht, folgende 5 Realstücke in Adelhauser Gemarkung, nämlich:  
1) 72 Ruthen im Dächstein, neben dem Gemeindegeld von Adelhausen einerseits und Wirth Joseph Käppl von Eichel andererseits;  
2) abermals 72 Ruthen im Oberholz, neben Benedikt Maier von Adelhausen einerseits und Wirthwirth Joseph Käppl von da andererseits;  
3) zwei Viertel ebendasselbst, neben Joseph Käppl von Gallus von Adelhausen beiderseits;  
4) zwei Viertel im Juntholz, neben Fridolin Faberbusch von Adelhausen einerseits und Sebastian Käppl von da andererseits; endlich  
5) ein Viertel im tiefen Loch, neben Wirth Fridolin Schwander von Eichel einerseits und Kaspar Sutter von Adelhausen andererseits,  
eigenthümlich erworben. Er hat sein gegenwärtiges rechtliches Interesse nachgewiesen, aber persönliche oder dingliche Ansprüche dritter Personen an diesen Güterstücken unbekannt zu erhalten.  
Es werden nun alle diejenigen, welche solche Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 3 Wochen hier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls alle diese An-

sprüche, seien sie lebensrechtliche oder fideikommissarische oder Eigentumsrechte, frühere Unterpfandsrechte, Dienstbarkeits- oder Erbschaftsrechteansprüche, verloren gehen würden.  
Schopfheim, den 19. August 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M ü l l e r.

V.25. Nr. 5658. Baden. (Versäumniserkenntniß.) Da auf das öffentliche Aufschreiben vom 4. v. Mts., Nr. 4284, bis jetzt keine Anmeldung geschah, so werden nunmehr etwaige Eigentums-, sowie sonstige dingliche, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche Dritter an die dort beschriebenen Liegenschaften der neuen Erwerberin, Georg Kleinmann's Witwe in Baden, gegenüber hiermit für erloschen erklärt.  
Baden, am 20. August 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D r. S c h u l z.

U.897. Nr. 12,252. Pforzheim. (Ausschlußerkennniß.) Auf Antrag des Friedrich Nag von Pforzheim werden nun alle diejenigen, welche ihre dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die in der öffentlichen Aufforderung vom 5. März, Nr. 3375, bezeichneten Liegenschaften innerhalb der dort angelegten Frist nicht geltend gemacht haben, mit diesen Ansprüchen dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber ausgeschlossen.  
Pforzheim, den 3. August 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G ä r t n e r.

U.813. Nr. 4417. Oberkirch. (Urtheil.)  
J. S.  
der Genovefa Hund, geb. Baudenfels, von Ulm,  
gegen  
ihren Ehemann Reinhard Hund von da,  
Bermögensabsonderung betr.,  
wird durch  
U r t h e i l  
zu Recht erkannt:

Es sei der tatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Einrede für ausgeschlossen und die Klägerin, unter Verfallung des Beschlages in die Kosten, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.  
R. R. W.  
So geschehen Oberkirch, den 12. August 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S o b m.

U.683. Nr. 12,980. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Bäckermeister Johann Gräber dahier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Freitag den 7. Oktober 1859,  
Vormittags 8 Uhr,  
festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Alle ausständigen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Decretes an, in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Decrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Parthei selbst oder an deren Wohnort zustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls diese nicht geschieht, alle derartigen Decrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Einschlag an die Gerichtsstelle bekannt gemacht würden.  
Mannheim, den 8. August 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
C y e l i u s.

U.901. Nr. 6328. Meßkirch. (Ausschlußerkennniß.)  
In Sachen  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Mathias Danesfel in Borndorf,  
Forderung und Vorzug betr.,  
Werden alle diejenigen, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiemit von der Gantmasse ausgeschlossen.  
Meßkirch, den 18. August 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ä l l e r.

U.617. Nr. 5822. Bühl. (Ausschlußerkennniß.)  
In Sachen  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Papierfabrikanten Ferdinand Juller von Lauf,  
Forderung und Vorzug betr.,  
ergeht  
A u s s c h l u ß e r k e n n t n i ß .  
Diesjenigen Gläubiger, welche ihre Forderung bis jetzt nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse ausgeschlossen.  
Bühl, den 2. August 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G e r b e l.

U.921. Nr. 12,902. Emmendingen. (Aufforderung.) Jakob Schuermann von Freiam, der im Jahr 1849 sich als Schneidergesell nach Amerika begab und seit Jahren nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls er auf Antrag seiner Verwandten für verschollen erklärt und sein Vermögen von Berechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
Emmendingen, den 12. August 1859.  
Großh. bad. Oberamt.  
K i n g a d o.

U.885. Nr. 16,603. Freiburg. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem die ledige Maria Gering von Au der diesseitigen Aufforderung vom 13. August 1858, Nr. 14,510, nicht nachgekommen ist, so wird sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen

ihren sich anmeldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.  
Freiburg, den 16. August 1859.  
Großh. bad. Landamt.  
P i p p m a n n.

U.964. Nr. 5855. Schönau. (Verschollenheitserklärung.) Da Alois und Maria Josepha Kiefer von Zell auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Juli v. J., Nr. 5166, bis daher keine Nachricht von sich gegeben, so werden dieselben für verschollen erklärt und das Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen.  
Schönau, den 14. August 1859.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P a g.

U.461. Nr. 4246. Oberkirch. (Aufforderung.)  
Die Verlassenschaft des Laver Busam von Zudenhofen betr.  
V e i s u s .  
Die Wittve des Laver Busam von Zudenhofen, Franziska, geb. Braun, hat um Einweisung in Besitz und Bewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.  
Eine Einsprache ist binnen 4 Wochen dahier zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.  
Oberkirch, den 4. August 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S o b m.

U.931. Nr. 7011. Redarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Johann Adam Eiermann von Redarbischofsheim, zur Zeit in Salem County im nordamerikanischen Staate New-Jersey, hat um die nachträgliche Staatserlaubnis zur Auswanderung gebeten. Etwaige Ansprüche an denselben sind am  
Dienstag den 6. September, früh 8 Uhr,  
dahier anzumelden.  
Redarbischofsheim, den 19. August 1859.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
V e n i s h.

U.899. Nr. 2538. Neustadt. (Erbdorladung.) Anton Mayer, geboren den 29. März 1823, ehelicher Sohn des verstorbenen Anton Mayer und der ebenfalls verstorbenen Franziska Pfister von Langenordnach, ist zur Erbschaft der Johanna Pfister, ledig, von Langenordnach berufen.  
Da der Aufenthaltsort dieses Erben unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils  
binnen drei Monaten  
bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zugeweiht wäre, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr gelebt hätte.  
Neustadt, den 18. August 1859.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
R e i c h e r t.

U.474. Nr. 5868. Jettetten. (Erbdorladung.) Simon Pauer von Gänzen, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines kürzlich verstorbenen Vaters, Simon Pauer, gewesenen Landwirths von Gänzen, kraft Gesetze berufen.  
Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde  
binnen 3 Monaten  
zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zugeweiht wäre, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Jettetten, den 5. August 1859.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
D u i s s o n.

U.486. Nr. 5866. Jettetten. (Erbdorladung.) Gottlieb Köppler von Jettetten ist zur Erbschaft seiner kürzlich verstorbenen Mutter, Joseph Köppler's Ehefrau, Theresia, geb. Rehm von Jettetten, berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
von heute an, um so gewisser an der zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denen zugeweiht werden müßte, welchen solche zugeweiht wäre, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Jettetten, den 5. August 1859.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
D u i s s o n.

U.480. Nr. 5867. Jettetten. (Erbdorladung.) Maria Josepha, Notppurga und Kunigunde Stoll, sämtliche Kinder des im Jahr 1856 verstorbenen Laver Stoll, gewesenen Tagelöhners zu Griesen, sind zur Erbschaft ihres obbenannten Vaters und ihrer Mutter, Katharina Kutschmann, berufen.  
Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde  
binnen 3 Monaten  
zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zugeweiht wäre, wenn die Vorgelebenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Jettetten, den 5. August 1859.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
D u i s s o n.

U.800. Nr. 7827. Offenburg. (Erbdorladung.) Zur Erbschaft des am 29. Juli 1859 verstorbenen Anton Sutter von Appenweier sind dessen Söhne Josef, Karl und Johann Baptist Sutter als gesetzliche Erben berufen. Da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so ergeben an dieselben hiermit die Aufforderung, innerhalb drei Monaten, von heute an, zur Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zugeweiht wäre, wenn die Vorgelebenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Offenburg, den 12. August 1859.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
S c h m i d t.

U.810. Nr. 8602. Mosbach. (Erbdorladung.) Katharina Krauß, ledig, Helene Krauß und Franz Krauß, Eva Katharina Krauß, und Magdalena Krauß, Ehefrau eines gewissen Knell in Großarlbach in Rheinbayern, sämtlich volljährige Kinder des Friedrich Krauß und der Rosine, geborne Imhof, von Bärzen, Amis Redarbischofsheim, sind zur Erbschaft ihrer in Heroldshaus ledig verstorbenen Schwester Josepha Krauß berufen.

Da deren näherer Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden diese oder ihre Erben aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle  
innerhalb 3 Monaten, a dato,  
zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil denen zugeweiht wird, welchen er zugeweiht wäre, wenn die Vorgelebenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Mosbach, den 16. August 1859.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
S t a r t.

U.993. Nr. 4934. Schwellingen. (Erbdorladung.) Zur Erbschaft der am 3. Juli 1859 verstorbenen Louise, geb. Federhret, gewesenen Ehefrau des Johann Pfabler von Kelling, ist deren Tochter Elisabetha Pfabler berufen. Solche ist im Jahr 1858 nach Amerika ausgewandert und ist ihr Aufenthaltsort unbekannt. Sie wird damit aufgefordert, ihre Erbsprache  
binnen 3 Monaten  
von heute an, bei unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, denen sie zugeweiht wäre, wenn die Vorgelebene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Schwellingen, am 20. August 1859.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
P e i s c h.

U.994. Nr. 4937. Schwellingen. (Erbdorladung.) An dem Vermögen der unterm 3. Januar 1829, Nr. 140, für verschollen erklärten Friedrich und Elisabetha Ulrich von hier sind Philipp Maier von hier, geb. am 8. März 1804, und Rosina Parbung von hier, geb. am 2. Septbr. 1836, mitberberechtigt.  
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert,  
binnen 3 Monaten  
ihre Rechte gegen das Vermögen der Verschollenen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst dasselbe denjenigen Mitberberechtigten zugeweiht würde, denen es zugeweiht wäre, wenn sie, die Vorgelebenden, zur Zeit der endgültigen Einweisung nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Schwellingen, am 20. August 1859.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
P e i s c h.

U.997. Nr. 4418. Waldürn. (Erbdorladung.) Margaretha, geborne Ped, von Gerichstetten, Ehefrau des Tagelöhners Joseph Späth, die nach Amerika ausgewandert, ist auf Absterben ihres Vaters Wenzel Ped von Gerichstetten eine Erbschaft von ca. 559 fl. 37 fr. an; sie wurde bei der Erbschaft durch den aufgestellten Abwesenheitspfleger Johann Anton Lunt von da vertreten und ihre Erbsprache, obwohl ihr Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, von den Nerven anerkannt.  
Hieron wird der Abwesenden auf diesem Wege Nachricht gegeben, indem man ihr überläßt, ihre Rechte weiter wahrzunehmen.  
Waldürn, den 18. August 1859.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
S c h w a r z.

U.627. Mannheim. (Urtheil.) J. U. S. gegen Georg Jffinger von Neckargemünd, wegen Diebstahls, wird auf gefällige Untersuchung zu Recht erkannt: Georg Jffinger von Neckargemünd sei der Einwendung von 21 roth schwarzer Seide, einer Briefmappe mit Papier und Couverts, 10 Stück Uhrgehäusen, 12 Stück Wandnägeln mit messingenen Knöpfen, 9 Stück Siegelad, 3 Pack Korsettenschnüre, eines Papiers Ruchstabs, 7 verfilberten Uhrketten und einer Schachtel mit Knöpfen, im Gesamtwert von 16 fl. 48 kr., damit des ersten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb in eine Amtsgefängnisstrafe von drei Wochen, geschätzt durch 2 Tage Dunkelarrest und 4 Tage Hungerkost, und in die Kosten seiner Untersuchung und Strafverurteilung zu verurtheilen.  
R. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.  
Mannheim, den 8. August 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E r t e r.

U.985. Nr. 10,701. Bonndorf. (Bekanntmachung.) Die Kontribution für das Jahr 1859 betr. Die Vozziehung der Kontributionsschuldigen für das Jahr 1859 (Altersklasse 1839) findet am  
Samstag den 17. September d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
statt, wozu diejenigen Kontributionsschuldigen, deren Aufenthaltsort in der Preimath unbekannt ist, auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt werden.  
Bonndorf, den 19. August 1859.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P e i b e i n.

V.15. Nr. 10,372. Stodach. (Aufforderung.) Die Kontribution pro 1860 betr. Die Kontributionsschuldigen Kurtard Ziegler und Christian Riß von Zigenhausen, deren Aufenthaltsort schon seit mehreren Jahren unbekannt ist, werden aufgefordert, sich entweder dahier zu stellen oder aber ihre betr. Aufenthaltsorte ander anzuzeigen, widrigenfalls gegen sie als Ungehorsamsverfahren eingeleitet werden müßte.  
Stodach, den 16. August 1859.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
J. A. d. A. W.:  
W i n t h e r.

U.969. Nr. 9942. Durlach. (Bekanntmachung.) Die Kontribution pro 1859 betr. Zur Vozziehung der für 1859 Kontributionsschuldigen ist Tagfahrt auf  
Montag den 20. September d. J., früh 8 Uhr,  
im Saale des hiesigen Rathhauses festgesetzt; was hierdurch zur Kenntniß der auswärts befindlichen Pflichtigen gebracht wird.  
Durlach, den 18. August 1859.  
Großh. bad. Oberamt.  
S p a n g e n b e r g.

U.966. Nr. 9366. Eitenheim. (Erkenntniß.) Johann Schöple von Maßberg hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 21. Juni d. J., Nr. 6811, nicht Folge geleistet. Er wird deshalb hiermit des großh. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Berufung in die Kosten in die gesetzliche Vermögensstufe von 3 Proz. seines außer Land bereits gezogenen und etwa noch darin zu verbringenden Vermögens verfallt.  
Eitenheim, den 19. August 1859.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i s t e r.